

Protokoll

über die 3. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Buchholz am 22.03.2022 im
Dorfgemeinschaftshaus Buchholz

Mitglied

Andreas	Franke
Ralf-Markus	Lehmann
Rolf	Milewczek
Frank	Rinne
Nadine	Rinne
Uwe	Wellmann

Protokollführerin

Elke	Wittkowski
------	------------

Entschuldigt fehlte/n

Jana	Krause
Frank	Puderbach
Wolfgang	Witt

Beginn: 19:00 Uhr

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung	
---	--	--

Herr Rinne eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörer und Herrn Möhle, Vertreter der örtlichen Zeitungen. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Seitens der Verwaltung wird die Tagesordnung um TOP 10 A erweitert.

TOP 10a: Durchführung Osterfeuer 2022 Schützengilde / FFW Buchholz.

Einwände gegen die geänderte Tagesordnung werden nicht erhoben.

Beschluss:

Die geänderte Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen -

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen - Der

Beschluss wird einstimmig gefasst.

2	Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Gemeinderates Buchholz am 25.01.2022	
---	--	--

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Buchholz vom 25.01.2022 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen -

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

3	Bericht des Bürgermeisters	
---	----------------------------	--

Herr Rinne berichtet wie folgt:

Die Verwaltung hat ein Angebot für beschädigte Zaunpfosten für den Spielplatz / Bolzplatz „Auf der Portugall“ angefordert.

Die Reparaturkosten belaufen sich auf 1.360,65 €.

Die VGH hat mit Schreiben vom 14.03.2022 mitgeteilt, dass sie aufgrund des dramatischen Krieges in der Ukraine gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und mit pragmatischen Handeln zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen beitragen. Daher haben sie sich entschieden, die bei ihnen versicherten kommunalen Objekte, die kurzzeitig als Flüchtlingsunterkunft zur Verfügung stehen, uneingeschränkt im vereinbarten Umfang und zu den bisherigen Beiträgen und Bedingungen zunächst bis Jahresende 2022 zu versichern.

4	Glasfaser in der Gemeinde Buchholz	Bu 18/21-26
---	------------------------------------	-------------

Herr Sieve von der Deutschen Glasfaser bedankt sich für die Einladung und stellt die Deutsche Glasfaser anhand einer Präsentation als Unternehmen vor.

Er erläutert ausführlich die Vorteile des Glasfaserkabels und berichtet, dass die Deutsche Glasfaser ein Gesamterschließungskonzept verfolgt um gemeinsam mit den Kommunen einen flächendeckenden Glasfaserausbau umzusetzen. Das Ziel ist ein 100 % iger Ausbau des Anschlussgebietes inklusive der Einplanung von Nachanschlüssen.

Hierbei beabsichtigt das Unternehmen eine Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante „Fiber to the Home,“ auszubauen und zu betreiben oder einen Telekommunikationspartner zur Nutzung zu überlassen.

Bei diesem Verfahren wird eine Glasfaserleitung nicht mehr nur bis zum Verteilerkasten auf dem Bürgersteig, sondern direkt an die Gebäude verlegt. Jedes Grundstück wird dabei mit einem Anschluss versehen, falls in der Zukunft doch ein Anbieterwechsel erfolgen soll.

Er teilt weiter mit, dass die Kabel im Gehweg verlegt werden, um die Straßen nicht zu beschädigen.

Herr Sieve erklärt, dass die Bürgerinnen und Bürger direkt von dem Unternehmen angesprochen werden, um mindestens 33 % der Haushalte als Neukunden zu gewinnen. Erst wenn dieses Ziel erreicht ist beginnt die sogenannte Planungs- und Bauphase, immer in Abstimmung mit der örtlichen Verwaltung und Politik.

Herr Sieve würde sich auch wünschen, dass die Gemeinde Buchholz einen Raum für Infoveranstaltungen für die Buchholzer Bürger bereithält.

Seitens der Ratsmitglieder besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Buchholz beschließt, den vorliegenden Kooperationsvertrag mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen - Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

5	Bekanntgabe der Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Buchholz, einschließlich der Ordnungsprüfung und Entlastung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG	Bu 23/21-26
----------	---	-------------

Herr Rinne verweist auf die Vorlage zu diesem TOP, Bekanntgabe der Jahresrechnung 2012 einschließlich der Ordnungsprüfung und Entlastung.

Seitens der Ratsmitglieder besteht kein weiterer Erklärungsbedarf. Herr Wellmann, Gruppensprecher der WiB/CDU Gruppe stellt den Antrag auf Entlastung für den damaligen Bürgermeister Hartmut Krause.

Frau Rinne, SPD-Fraktion, schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Buchholz beschließt den Jahresabschluss 2012, bestehend aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Der Rat der Gemeinde Buchholz beschließt die Bilanz zum 31.12.2012 mit einer ausgeglichenen Bilanzsumme in Aktiva und Passiva in Höhe von 3.333.952,10€. Das Basis-Reinvermögen wird einem Wert in Höhe von 2.463.339,81€ festgestellt. Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 131.261,88 € wird gemäß § 123 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 335,86 € wird gemäß § 123 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2012 uneingeschränkte Entlastung erteilt. Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Gemeinde Buchholz des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nienburg/Weser vom 03.02.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen - Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

6	Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2012	Bu 24/21-26
----------	---	-------------

Herr Rinne verweist auf die Sitzungsvorlage, über- und außerplanmäßige Ausgaben 2012.

Seitens der Ratsmitglieder besteht kein weiterer Klärungsbedarf.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Buchholz genehmigt nachträglich die in der Anlage zur Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen, soweit sie den Betrag von 1.500 € im Einzelfall überschreiten. Die sonstigen Überschreitungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen - Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

7	Änderung der Geschäftsordnung	Bu 19/21-26
---	-------------------------------	-------------

Auf die Sitzungsvorlage Bu 19/21-26 wird Bezug genommen.

Durch die Digitalisierung soll eine Entlastung der Verwaltung erreicht werden. Um dieses Verfahren anzuwenden, ist es jedoch erforderlich die Geschäftsordnung der Gemeinde Buchholz zu ändern.

Die Ratsmitglieder sind sich einig, dass die Einladungen künftig in elektronischer Form erfolgen.

Beschluss:

Die geänderte Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Buchholz wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen -
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen - Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

8	Änderung der Satzung über Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausschlag und Auslagenersatz der Gemeinde Buchholz	Bu 20/21-26
---	--	-------------

Auf die Sitzungsvorlage Bu 20/21-26 wird Bezug genommen.

Durch die Digitalisierung soll eine Entlastung der Verwaltung erreicht werden. Um die erforderlichen mobilen Geräte zur Umsetzung anschaffen zu können, soll den Ratsmitgliedern eine monatliche Pauschale ausgezahlt werden.

In einer Bürgermeisterbesprechung wurde der Vorschlag gemacht, dass diese Entschädigung einheitlich in den Gemeinden gezahlt wird und die Ratsmitglieder die mehreren Gremien angehören, nur einmal die Pauschale bekommen.

Beschluss:

Die geänderte Satzung über Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausschlag und Auslagenersatz der Gemeinde Buchholz wird beschlossen.

Für die Nutzung elektronischer Medien zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung der Ratsitzungen, erhalten die Ratsmitglieder eine monatliche Pauschale von 20,00 €. Die Pauschale entfällt, wenn sie durch Dritte (z.B. Samtgemeinde Eilsen) geleistet wird.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen - Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

9	Seniorenfahrt 2022	Bu 21/21-26
---	--------------------	-------------

Herr Rinne verweist auf die Vorlage Bu 21/21-26 und bittet um Vorschläge.

Herr Wellmann, Sprecher der WiB/CDU Gruppe trägt vor, dass eine Seniorenfahrt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erstrebenswert ist. Ein Sommerfest mit den Senioren auf dem Schützenvorplatz wäre die richtige Alternative.

Frau Rinne, SPD-Fraktion, vertritt auch die Meinung, dass eine Fahrt im Augenblick nicht geeignet ist. Sie könnte sich auch ein Sommerfest gut vorstellen, jedoch nicht mit einem Grillstand, sondern schon mit einem Cateringservice, da ja hier Gelde für den Bus eingespart wird.

Alternativ könnte sie sich auch vorstellen, eine Veranstaltung im Bad Eilser Kurpark, Musikmuschel durchzuführen. Evtl. ein kleines Konzert und anschließend im PiP die Veranstaltung fortzusetzen.

Herr Franke teilt hierzu mit, das da dann wieder das Problem des Transportes der Senioren wäre.

Aus der Mitte des Rates wird auch vorgeschlagen, die Anwohner der Bahnhofstraße hierzu einzuladen, als kleine Entschädigung für den langen Baulärm und Behinderungen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Buchholz beschließt das ein Sommerfest mit den Senioren im Jahr 2022 durchgeführt wird.

Zu dieser Veranstaltung sollten auch die Anlieger der Bahnhofstraße eingeladen werden. Die Gemeinde Buchholz möchte dies als kleine Entschädigung für die Strapazen in der Bauphase geben.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen -
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

10	Ausrichtung Bouleturnier 2022	Bu 22/21-26
-----------	-------------------------------	-------------

Herr Rinne verweist auf die Vorlage Bu 22/21-26.

Beide Fraktionen sprechen sich für die Durchführung eines Bouleturniers aus.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Buchholz beschließt, ein Bouleturnier durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen -
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

10 a	Osterfeuer FFW Buchholz Schützengilde Gemeinde Buchholz	Bu28/21-26
-------------	---	------------

Die FFW Buchholz und die Schützengilde Buchholz werden in diesem Jahr wieder das beliebte Osterfeuer am Feuerwehrhaus veranstalten. Herr Ortsbrandmeister Lossie fragt bei der Gemeinde Buchholz nach, ob diese sich wieder an den Kosten beteiligt und die Erstellung und Verteilung der Flyer übernimmt.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder der Gemeinde Buchholz sind sich darüber einig, dass in diesem Jahr wieder ein gemeinsames Osterfeuer stattfinden soll.

Die Gemeinde Buchholz übernimmt die Kosten für das Holz, erstellt und verteilt den Flyer und besorgt die Fackeln für die Kinder.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

- Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

11	Anfragen von Bürgern	
-----------	----------------------	--

Kein Handlungsbedarf

12	Anfragen von Ratsmitgliedern	
-----------	------------------------------	--

Frau Rinne fragt nach, ob für die Zukunft vor dem Feuerwehrgerätehaus ein Halte- bzw. Parkverbot ausgewiesen werden könnte. Es kommt vermehrt vor, dass auf dem Parkplatz vor dem Feuerwehrhaus geparkt wird und somit nicht gewährleistet ist, dass die Feuerwehr jederzeit einsatzbereit ist. Die Anwohner der Bahnhofstraße und auch des Florianweges sollten angesprochen und auf die Situation hingewiesen werden.

Ende des öffentlichen Teils: 20.00 Uhr